



Ihre Kurberatungsstelle

Ihre Kurberatungsstelle

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.  
Unsere Beratung ist kostenlos.



Elly Heuss-Knapp-Stiftung  
Müttergenesungswerk

### Freistellung durch den Arbeitgeber

Während Ihrer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme haben Sie grundsätzlich einen Anspruch auf Lohnfortzahlung und Freistellung. Die Verweildauer beträgt in der Regel 3 Wochen.

### Freistellung durch die Schule

Die Schule stellt Kinder während der Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme vom Unterricht frei (Beurlaubung). Bei den Hausaufgaben erhalten Schulkinder (außer in den Ferien) Unterstützung.

### Die Kosten Ihrer Kur

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für die bewilligte Mutter- bzw. Vater-Kind-Kur in voller Höhe. Sie selbst müssen einen gesetzlichen Eigenanteil von 10 Euro pro Tag leisten.

Bei Überschreiten der Belastungsgrenze von 2% (Chroniker 1%) werden Sie auf Antrag von Ihrer Krankenkasse befreit. Kinder sind zuzahlungsfrei. Fahrtkosten übernimmt ebenfalls die Krankenkasse, bis auf den Eigenanteil.

## Ihr Weg zur Mutter-Kind-Kur

Neue Kraft für den Alltag



Familie, Erziehung, Stress am Arbeitsplatz, vielleicht auch Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme oder ein chronisch krankes Familienmitglied ... Der Alltag fordert Ihre ganze Kraft. Sie geben alles und haben kaum noch Zeit für sich.

Ständige Überforderung trägt auf Dauer zur Entwicklung von körperlichen, psychischen und psychosomatischen Krankheitsbildern bei, die den Familienalltag, den Beruf und das Leben stark beeinträchtigen können.

Persönliche Stärke und gesundheitliche Stabilität der Mütter und Väter sind eine wesentliche Voraussetzung für das gesunde Heranwachsen der nächsten Generation.

Eine Mutter- bzw. Vater-Kind-Kur bietet Ihnen Entlastung und neue Kraft. In Ihrer Kur erhalten Sie die Möglichkeit zur aktiven Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation.

Zielsetzung ist die Stärkung Ihrer physischen und psychischen Gesundheit. Ihre Kinder werden in die Behandlung einbezogen.

Gesundheitliche Probleme und Belastungen werden durch eine Änderung des Gesundheitsverhaltens im Familienalltag positiv beeinflusst.

Gesetzlich vorgesehen sind nach §24 und §41 SGB V:

- Mutter-Kind-Kuren
- Vater-Kind-Kuren
- Mütter-Kuren

### 1. Rufen Sie uns an

Rufen Sie uns an, senden Sie uns eine E-Mail oder hinterlassen Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Unabhängig davon, wo Sie wohnen, nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf und beraten Sie gern telefonisch, persönlich und individuell.

### 2. Ihr Antrag

Wir stellen Ihnen die Antragsunterlagen zur Verfügung (z.B. das ärztliche Attest, den Selbstauskunftsbogen), beraten Sie zu allen Fragen und unterstützen Sie im Antragsverfahren.

### 3. Ihre Kur

Wir suchen für Sie einen indikationsgerechten Kurplatz in einer von Ihrer Krankenkasse anerkannten Klinik zu einem für Sie geeigneten Zeitpunkt. Wir informieren Sie über den Ablauf Ihrer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme.

### 4. Nach der Kur

Im Anschluss an Ihre Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme nehmen wir Sie auf Wunsch in unser Nachsorgeprogramm auf.